

Freundes- und Fördererkreis der DPSG Diözesanverband Aachen



Freundes- & Fördererkreis der DPSG • 1.1.2025

Förderrichtlinien

Was kann gefördert werden?

Grundsätzlich können Aktionen und Veranstaltungen, die der Kinder- und Jugendarbeit im DV Aachen und den Bezirken im DV Aachen zu gute kommen, gefördert werden.

Was kann nicht gefördert werden?

Veranstaltungen für Leitende die keinen direkten Bezug zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit haben, sowie Veranstaltungen die ausschließlich „Feier“-charakter haben.

Wer kann Förderungen beantragen?

Förderanträge können von der jeweiligen Bezirks- oder Diözesanleitung gestellt werden. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der jeweilige Bezirk einen entsprechenden Rechtsträger hat.

Wie können Förderungen beantragt werden?

Förderungen können über das Antragsformular (Link) beantragt werden.

Welche anderen Fördermöglichkeiten gibt es?

Neben der finanziellen Förderung können auch tätige und ideelle Hilfen angefragt werden wie z.B. Thekendienste, Grillen, Workshops etc. bei Veranstaltungen. Hierzu kann man eine Anfrage per Mail an fuf@dpsg-ac.de richten.

Bis wann können Förderungen beantragt werden?

Förderanträge für das laufende Kalenderjahr können jeweils bis zum 01.03. eines Jahres gestellt werden. (Auch rückwirkend für Maßnahmen im ersten Quartal eines Jahres möglich)

Wann bekommt man eine Zusage oder Absage?

Zu- oder Absagen für beantragte Förderungen werden bis zum 01.04. des jeweiligen Jahres getätigt.

Wie wird über eine Förderung entschieden?

Der Vorstand des Freundes- und Fördererkreises entscheidet individuell über jeden Förderantrag und die jeweilige Fördersumme. Die Eingangsreihenfolge der Anträge spielt dabei keine Rolle. Der FuF ist zu keiner Zeit verpflichtet, Förderzusagen zu treffen.

Wann wird die Förderung ausgezahlt?

Die Fördersumme wird nach dem Ende der Maßnahme ausgezahlt, sofern die geforderten Nachweise erbracht wurden.

Welche Nachweise müssen erbracht werden?

Die zu erbringenden Nachweise werden individuell mit den Antragstellenden nach einer Förderzusage festgelegt. Der Freundes- und Fördererkreis freut sich immer über eine kurze Dokumentation der geförderten Maßnahme auch mit visueller Gestaltung, die wir auf unserer Homepage veröffentlichen dürfen.